

Leserbrief

Landesverrat oder Meineid?

Die künftige Armee XII erfüllt den verfassungsmässigen Auftrag nicht, und zudem schaltet das künftige Armeegesetz die Mitsprache des Volkes aus. Zu «Partnership for Peace» wurde der Souverän nicht befragt, obwohl damit der Beitritt zur NATO vorbereitet wird.

Die Bundesrätinnen und -räte geloben bei ihrer Amtseinssetzung:

«Ich schwöre vor Gott, dem Allmächtigen, die Verfassung und die Gesetze des Bundes treu und wahr zu halten, die Einheit, Kraft und Ehre der schweizerischen Nation zu wahren, die Unabhängigkeit des Vaterlandes, die Freiheit und die Rechte des Volkes und seiner Bürger zu schützen und zu schirmen und überhaupt alle mir übertragenen Pflichten gewissenhaft zu erfüllen. So wahr mir Gott helfe.»

Die Bundesverfassung gibt der Armee den Auftrag das Land zu verteidigen und sie gibt weiter dem Bundesrat und der Bundesversammlung die Aufgabe, die Neutralität und die Unabhängigkeit des Landes zu wahren. Die Armee XXI verstösst nun aber gegen die Verfassung (laut staatsrechtlichem Gutachten von Prof. Dr. Karl A. Schachtschneider) indem sie nicht befähigt ist Land und Bevölkerung zu verteidigen, was auch der Bundesrat unumwunden zugibt.

Die Armee XXI ist somit verfassungswidrig!

Der Bundesrat ist 1997 eigenmächtig d.h. ohne Befragung des Volkes dem Nato-Programm «Partnership for Peace» (PfP = Partnerschaft für den Frieden) beigetreten. Der Souverän hat dazu nicht Stellung nehmen können und glaubte es sei gut etwas für den Frieden zu leisten. Dabei handelte es sich jedoch um einen verheimlichten Anschluss an ein Militärbündnis, denn mit der PfP werden die Nato-Beitrittskandidaten auf den Nato-Beitritt vorbereitet und die Bewaffnung unserer Armee wird dementsprechend eifrig auf Nato-Tauglichkeit umgerüstet. Im Sog der zunehmenden amerikanischen Arroganz hat sich die Nato von einem Verteidigungs- in ein Angriffsbündnis gewandelt. Mit Frieden hat dies nichts zu tun.

Wir stehen im Begriffe einer gross angelegten Selbstaufgabe anheim zu fallen, wenn wir uns, statt uns zusammenzurufen, einfach treiben lassen. Die Bundesrätinnen und -räte sind dem Volk und dem Parlament unterstellt. Daran muss man sie von Zeit zu Zeit erinnern, damit sie sich nicht zu eigenmächtig aufspielen. Muss man nicht aufhorchen, wenn das Volk in Armeefragen mit dem Armeegesetz ausgeschaltet werden soll. Diese Entwicklungen sind sehr gefährlich und sehr ernst zu nehmen, resp. sie müssen unbedingt gestoppt werden.

Bundespräsident Villiger sollte über die Ursachen des Vertrauensschwundes und das schlechte politische Klima nachdenken, die er am 19.12.02 am Radio beklagte. Gerade er mit seiner Schuldenwirtschaft! Für die Bundesschulden von 106,8 Milliarden Franken mussten insgesamt 3,9 Milliarden pro Jahr oder rund 11 Millionen Franken pro Tag aufgewendet werden. In Art. 126 der Bundesverfassung heisst es: «Der Bund hält seine Ausgaben und Einnahmen auf Dauer im Gleichwicht» Hat er das vergessen?

EugenTschamper, Unterägeri